

<MAAMTZI1S>

TERMINSACHE

<MAAMTZZI2S>

**Amtliche
Bekanntmachungen**



**der Stadt
Zierenberg**

zu veröffentlichen

- Warmetal Aktuell
- Internetauftritt Stadt

—
Abt.: III

Az.:

Veröffentlichung bitte sofort!

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zierenberg „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hohenborn“ nach § 6 Abs. 5 BauGB und Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 23.06.2025 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hohenborn“ in der Fassung vom 28.04.2025 beschlossen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Das Regierungspräsidium Kassel hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans am 23.09.2025 mit Aktenzeichen 0030-21-061a10.06.29-00003#2025-00002 genehmigt.

Jedermann kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Rathaus der Stadt Zierenberg, Marktplatz 1, Zimmer 1 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr), einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Zierenberg, 29.09.2025

Der Magistrat der Stadt Zierenberg

(Heinz Behr)
I.Stadtrat